Richtlinien des DFJW: www.dfjw.org/richtlinien

DFJW-Antragsformular "Hochschule": www.dfjw.org/formulare

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) Berufsausbildung und Hochschulaustausch 51 rue de l'Amiral-Mouchez, 75013 Paris Tel.: +33 1 40 78 18 03 noack@ofaj.org www.dfjw.org

O F A J

Recherchen für eine Abschluss- oder Doktorarbeit durchführen

Stipendier







Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) vergibt Stipendien für die Durchführung von wissenschaftlichen Recherchen und/oder Interviews mit Institutionen und Personen in Frankreich.

"Ich hatte während meines Forschungsaufenthaltes in Paris die Möglichkeit, die relevante Literatur zu sichten, weitere Sekundärliteratur zu recherchieren und dieses Material zu digitalisieren. Durch die intensive Recherche und die Auseinandersetzung mit dem anvisierten Thema meiner Arbeit habe ich während des Aufenthalts eine wichtige Grundlage für das Erstellen meiner Abschlussarbeit und damit für die wichtige Endphase meines Studiums legen können."

Dennis, Hamburg

"Ayant pu rencontrer et interroger de nombreuses personnalités et experts, je ne puis qu'être satisfait quant à mon séjour de recherche. Tous les entretiens furent courtois et mes interlocuteurs des plus accueillants et tant surpris qu'heureux de rencontrer un Français s'intéressant aux questions relatives à mon thème de mémoire."

Laurent, Aix-en-Provence

Zielgruppe

Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden* aller Fachrichtungen, deren Abschluss- bzw. Doktorarbeit einen Aufenthalt in Frankreich erfordert

Teilnahmebedingungen

- > Höchstalter 30 Jahre,
- > fester Wohnsitz in Deutschland,
- > gute Französischkenntnisse.

Die Studierenden und Doktoranden sollten darauf achten, über eine adäquate Versicherung (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) während des Auslandsaufenthalts zu verfügen.

Unterstützung durch das DFJW

Wenn die Bewerbung allen Kriterien entspricht, kann gewährt werden

- > ein Stipendium in Höhe von 150 € für zwei Wochen oder 300 € für einen Monat.
- > eine Fahrtkostenpauschale.

Die DFJW-Stipendien werden nach Erhalt des Zwischenberichts über die getätigten Recherchen auf das Konto des Studierenden/Doktoranden ausgezahlt. Der Zwischenbericht muss dem DFJW spätestens einen Monat nach dem Aufenthalt zugehen; ein Exemplar der Abschluss- oder Doktorarbeit, die vom DFJW veröffentlicht werden kann, muss dem DFJW im Anschluss zugesandt werden. Sollten die genannten Unterlagen nicht beim DFJW eingehen, kann es die Rückerstattung des Stipendiums fordern.

Antragsverfahren

Die vollständigen Anträge müssen spätestens einen Monat vor Beginn des Aufenthaltes in Frankreich beim DFJW eingegangen sein (es zählt der Bewerbungseingang und nicht der Poststempel). Dem Antragsformular sind beizufügen:

- > Lebenslauf,
- > ausführliche Projektbeschreibung und Bibliographie,
- > Bankverbindung.

Es werden nur vollständige Anträge, die innerhalb der Bewerbungsfrist eingehen, bearbeitet. Das Antragsformular muss unterschrieben und mit dem Stempel der Hochschule versehen sein.

^{*}Zur Vereinfachung der Lektüre wird im Nachfolgenden die männliche Form verwendet.